

Bezirksgericht \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

*Adresse des zuständigen Gerichts  
(Gericht am Wohnsitz einer Partei)*

## Gesuch um Regelung des Getrenntlebens nach Art. 17 PartG

### Gesuchstellende Partei:

Vorname(n): \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Heimatort/Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

AHV-Nr.: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

gegen

### Partner/-in:

Vorname(n): \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Heimatort/Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

AHV-Nr.: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Eintragung der Partnerschaft:**

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

**Gemeinsame Kinder:**

Name / Geburtsdatum / Schule / Ausbildung:

\_\_\_\_\_

Name / Geburtsdatum / Schule / Ausbildung:

\_\_\_\_\_

Name / Geburtsdatum / Schule / Ausbildung:

\_\_\_\_\_

Name / Geburtsdatum / Schule / Ausbildung:

\_\_\_\_\_

**Kinder gesuchstellende Partei:**

Name / Geburtsdatum / Schule / Ausbildung:

\_\_\_\_\_

Name / Geburtsdatum / Schule / Ausbildung:

\_\_\_\_\_

Name / Geburtsdatum / Schule / Ausbildung:

\_\_\_\_\_

Name / Geburtsdatum / Schule / Ausbildung:

\_\_\_\_\_

**Kinder Partner/-in:**

Name / Geburtsdatum / Schule / Ausbildung:

\_\_\_\_\_

Name / Geburtsdatum / Schule / Ausbildung:

\_\_\_\_\_

Name / Geburtsdatum / Schule / Ausbildung:

\_\_\_\_\_

Name / Geburtsdatum / Schule / Ausbildung:

\_\_\_\_\_

## 1. Aufhebung des Zusammenlebens

- Es ist festzustellen, dass die Partner/-innen das Zusammenleben am \_\_\_\_\_ aufgehoben haben und weiterhin getrennt voneinander leben.
- Das Zusammenleben der Partner/-innen ist für unbestimmte Zeit aufzuheben.

## 2. Gemeinsame Wohnung

- Die gemeinsame Wohnung \_\_\_\_\_ (Adresse, PLZ, Ort) ist für die Dauer des Getrenntlebens der gesuchstellenden Partei / der Partnerin bzw. dem Partner nebst dem darin befindlichen Mobiliar und Inventar zu alleinigem Nutzen und Gebrauch zuzuweisen.
- Folgendes Mobiliar und Inventar / Fahrzeuge sind der gesuchstellenden Partei / der Partnerin bzw. dem Partner nebst den persönlichen Gebrauchsgegenständen auf erstes Verlangen zu Nutzen und Gebrauch herauszugeben:

---

---

---

---

## 3. Kinderbelange

Hinweis: Die Regelung der Kinderbelange betrifft **nur die gemeinsamen minderjährigen Kinder**.

- Alleinige Obhut und persönlicher Verkehr**  
Die gemeinsamen minderjährigen Kinder sind unter die alleinige Obhut der gesuchstellenden Partei / der Partnerin bzw. des Partners zu stellen.

- Der nicht obhutsberechtigte Elternteil ist zu berechtigen und zu verpflichten, die gemeinsamen minderjährigen Kinder zu folgenden Zeiten auf eigene Kosten und ohne Reduktion der Unterhaltsbeiträge zu sich zu nehmen:

- a) jedes zweite Wochenende von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_;
- b) während \_\_\_\_\_ Ferienwochen pro Jahr, wobei die Ferientermine mit dem anderen Elternteil jeweils mindestens drei Monate im Voraus abzusprechen sind.

Die Eltern behalten sich vor, im gegenseitigen Einvernehmen von der vorstehenden Regelung abzuweichen. Sie verpflichten sich, dabei angemessen auf die Bedürfnisse und Wünsche ihrer Kinder Rücksicht zu nehmen.

- Auf eine ausdrückliche Regelung des Besuchsrechtes ist in Anbetracht des Alters der Kinder zu verzichten.

- Eigene Variante:

Der nicht obhutsberechtigte Elternteil ist zu berechtigen und zu verpflichten, die gemeinsamen minderjährigen Kinder zu folgenden Zeiten auf eigene Kosten und ohne Reduktion der Unterhaltsbeiträge zu sich zu nehmen:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Alternierende Obhut**

*Hinweis: Alternierende Obhut liegt praxisgemäss dann vor, wenn beide Eltern die Kinder unter der Woche **mindestens im Umfang von 30 %** betreuen.*

Die gemeinsamen minderjährigen Kinder sind unter die alternierende Obhut beider Eltern zu stellen. Sie haben ihren Wohnsitz bei der gesuchstellenden Partei / der Partnerin bzw. dem Partner. Die Eltern vereinbaren folgenden Betreuungsplan:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Die Eltern behalten sich vor, im gegenseitigen Einvernehmen von der vorstehenden Regelung abzuweichen. Sie verpflichten sich, dabei angemessen auf die Bedürfnisse und Wünsche ihrer Kinder Rücksicht zu nehmen.

## 4. Unterhalt

### 4.1 Finanzielle Verhältnisse

Hinweis: Einkommen und Auslagen verstehen sich pro Monat. Die Positionen sind soweit bekannt aufzuführen.

Hinweis: Unter "Nettoeinkünfte" sind sämtliche Einnahmen wie Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit (inkl. Anteil 13. Monatslohn), Boni, Gratifikationen, Provisionen, aber auch Renten aus Sozialversicherungen, Vermögenserträge etc. aufzuführen.

Bei den Kinder-/Ausbildungszulagen ist anzugeben, wer sie bezieht. Sie sind vom Nettolohn abzuziehen und bei den Kindern aufzuführen.

	gesuchstellende Partei	Partner/-in	Kind _____	Kind _____	Kind _____	Kind _____
Nettoeinkünfte						
Kinder-/Ausbildungszulagen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Vermögen						
Schulden						
Wohnkosten (inkl. Nebenkosten)						
Krankenkassenprämien						
Prämienerbilligung						
Ungedeckte Gesundheitskosten						
Berufsauslagen						
Mobilitätskosten/Fahrzeug						
Drittbetreuungskosten						
Unterhaltsverpflichtungen						
Steuern						
Hobbies						

## 4.2 Kinderunterhalt

Hinweis: Der Elternteil, bei dem die Kinder nicht mehrheitlich wohnen, hat in der Regel einen Kinderunterhaltsbeitrag (Barunterhalt und Betreuungsunterhalt) zu leisten. Der Barunterhalt umfasst alle Ausgaben für das Kind, wie bspw. Krankenkassenprämien, Wohnkosten, Drittbetreuungskosten, etc. Ein Betreuungsunterhalt ist in dem Umfang geschuldet, in dem der betreuende Elternteil seine grundlegenden Lebenshaltungskosten mit seinem Einkommen nicht decken kann.

1. Die Eltern tragen die Unterhaltskosten der gemeinsamen Kinder wie folgt:
  - a) während den eigenen Betreuungszeiten übernimmt jeder Elternteil die alltäglichen Kosten für Wohnen, Verpflegung, Körperpflege, Mobilität, Freizeit und Ferien;
  - b) die übrigen Kosten für Bekleidung, Taschengeld, Körperpflege, Krankenversicherungen, Gesundheitskosten, Schule, Musik, Sport, Hobbies und dergleichen bezahlt die gesuchstellende Partei / die Partnerin bzw. der Partner.
  
2. Gestützt auf Ziffer 1 sind folgende Unterhaltsbeiträge zu bezahlen:
  - Die gesuchstellende Partei / Die Partnerin bzw. der Partner hat der Partnerin bzw. dem Partner / der gesuchstellenden Partei ab \_\_\_\_\_ an den Unterhalt der gemeinsamen minderjährigen Kinder einen monatlichen und je auf den Ersten des Monats vorauszahlbaren Unterhaltsbeitrag von je Fr. \_\_\_\_\_, zzgl. allfälliger Kinder-/Ausbildungszulagen zu bezahlen.
  
  - Die gesuchstellende Partei / Die Partnerin bzw. der Partner hat der Partnerin bzw. dem Partner / der gesuchstellenden Partei ab \_\_\_\_\_ an den Unterhalt der gemeinsamen minderjährigen Kinder je folgenden monatlichen und auf den Ersten des Monats vorauszahlbaren Unterhaltsbeitrag, zzgl. allfälliger Kinder-/Ausbildungszulagen zu bezahlen:
    - a) Kind \_\_\_\_\_ : Fr. \_\_\_\_\_
    - b) Kind \_\_\_\_\_ : Fr. \_\_\_\_\_
    - c) Kind \_\_\_\_\_ : Fr. \_\_\_\_\_

d) Kind \_\_\_\_\_: Fr. \_\_\_\_\_

e) Kind \_\_\_\_\_: Fr. \_\_\_\_\_

- Allfällige Abstufungen des Kindesunterhalts sind vom Gericht vorzunehmen.

#### 4.3 Ausserordentliche Kinderkosten

Ausserordentliche Kosten wie bspw. Zahnkorrekturen, Sehhilfen oder andere einmalige grössere Anschaffungen tragen, soweit diese nicht durch Versicherungen oder anderweitig gedeckt sind:

- die Eltern nach vorgängiger Absprache je zur Hälfte
- die gesuchstellende Partei / die Partnerin bzw. der Partner
- eigene Variante:

---

---

---

---

#### 4.4 Persönlicher Unterhalt

- Die gesuchstellende Partei / Die Partnerin bzw. der Partner hat der Partnerin bzw. dem Partner / der gesuchstellenden Partei ab \_\_\_\_\_ einen monatlichen und je auf den Ersten des Monats vorauszahlbaren persönlichen Unterhaltsbeitrag von Fr. \_\_\_\_\_ zu bezahlen.
- Die Partner/-innen schulden einander keinen persönlichen Unterhaltsbeitrag.

### 5. Prozesskosten

- Die Partnerin bzw. der Partner hat die Gerichtskosten zu tragen. Die Parteikosten sind der Partnerin bzw. dem Partner zu überbinden.





**Gesuchstellende Partei:**

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Dolmetscher:**

Nicht erforderlich.

Erforderlich.

Sprache: \_\_\_\_\_

**Beizulegende Dokumente:**

- Partnerschaftsausweis (*nicht älter als 3 Monate*)
- letzter Lohnausweis
- Lohnabrechnungen der letzten drei Monate
- weitere Einkommensbelege (AHV, IV, ALV, Vermögenserträge)
- Mietverträge, Belege Hypothekarzins, Nebenkosten etc.
- Krankenkassenprämienausweise
- Beleg Prämienverbilligung
- Belege Auslagen Kinder
- letzte Steuerrechnung mit Veranlagungsverfügung, letzte Steuererklärung

**Im Doppel einzureichen**